

Dr. med Gerhard Hermann
Facharzt für Laboratoriumsmedizin

Medizinisches Versorgungszentrum
für Laboratoriumsmedizin und
Medizinische Mikrobiologie Würzburg

Dr. med. Thomas Hermann
Facharzt für Laboratoriumsmedizin
Dr. med. Dipl. Biol. Sabine Hermann
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin
Dr. med. Liselotte Holzer
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin
Dr. med. Sigune Buxbaum
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin
Natalie Savran
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin
Dr. med. Carola Mehler
Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie
und Infektionsepidemiologie
Dr. med. Renate Viehmann
Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie
und Infektionsepidemiologie

Anforderung von blutgruppenserologischen Untersuchungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie informieren, was bei Anforderungen in der Blutgruppenserologie zu beachten ist.

Laut Hämotherapierichtlinie ist für blutgruppenserologische Untersuchungen eine **nur für diesen Zweck** bestimmte (Ausnahme pädiatrische Patienten) und geeignete Blutprobe erforderlich, so daß wir bei entsprechenden Anforderungen eine **separate Blutprobe** benötigen. **Bitte schicken Sie uns die dafür erforderliche Vollblutprobe (Serumröhrchen ohne Gel) in einer eigenen Versandtüte zu.** Für die z.T. umfangreichen Untersuchungen der Mutterschaftsvorsorge sind zwei Vollblutröhrchen notwendig.

Bitte beachten Sie, daß dies für sämtliche blutgruppenserologische Untersuchungen gilt:

- Bestimmung der Blutgruppen im AB0- und im Rh-System (Genformel)
- Antikörpersuchtest (auch für die Mutterschaftsvorsorge)
- ggf. die Bestimmung weiterer Merkmale und deren Antikörper
- Kreuz- bzw. Verträglichkeitsprobe (hierfür bitte Einsendung von 2 Röhrchen venösem Vollblut sowie 1x EDTA-Blut)
- ggf. weitere immunhämatologische Untersuchungen (z.B. direkter Coombs-Test)

Der Antikörpersuchtest ist Bestandteil der Blutgruppenbestimmung. Daher sollte bei einer Blutgruppenbestimmung ebenfalls der Antikörpersuchtest angefordert werden.

Außerdem muss das Probengefäß für die Identitätssicherung komplett mit Name, Vorname sowie Geburtsdatum des Patienten/der Patientin beschriftet sein. Eine Kennzeichnung der Blutprobe nur mit Barcode ist nicht zulässig!

Zudem fordert die Hämotherapierichtlinie, daß der Untersuchungsauftrag vollständig mit den Patientendaten einschließlich Entnahmedatum ausgefüllt und die abnehmende Person identifizierbar ist. Der/die anfordernde Arzt/Ärztin muss auf dem Untersuchungsauftrag eindeutig ausgewiesen sein, da er/sie für die Identität der Blutprobe verantwortlich ist!

Wir bitten Sie, die Anforderungen zu berücksichtigen und Ihr Praxisteam zu informieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Ihre Dres. Hermann und Kollegen

Würzburg, den 09.08.23